



Der Magistrat der Stadt Melsungen, Postfach 11 61, 34201 Melsungen

FWG Stadtverordnetenfraktion Melsungen
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Gerhard Ludolph
Hilgershäuser Weg 29
34212 Melsungen

**Der
Magistrat
der Stadt Melsungen**

Telefon:
05661 - 708 100

Telefax:
05661 - 708 119

E-Mail:
buergermelster
@melsungen.de

Internet:
www.melsungen.de

Dienstgebäude:
Am Markt 1,
Rathaus

34212 Melsungen, 29.08.2016

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.08.2016

Geschäftszeichen
I/2 Wi/Hei 46-50-00

**Beantwortung der Anfrage der FWG-Stadtverordnetenfraktion
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2016
betr. „Teilzeitkräfte im Küchenbereich in den städtischen
Kindertagesstätten“**

Sehr geehrter Herr Ludolph,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 19.08.2016 beantworten wir wie folgt:

1. Hat sich der Einsatz der Küchenhelferinnen bewährt?

Nach übereinstimmender Darstellung der Leitungskräfte hat sich der Einsatz der Hauswirtschaftshilfen im Küchenbereich bewährt.

**2. An wieviel Tagen mussten durch Urlaub, Krankheit oder sonstigen
Fehltagen der Küchenhelferinnen die Erzieherinnen den Job der
Küchenhelferinnen übernehmen (bitte für alle Kitas auflisten)?**

Die teilzeitbeschäftigten Hauswirtschaftshilfen in den Kindergärten Kasseler Straße und Röhrenfurth wurden mit Wirkung vom 18.04.2016 eingestellt. Im Kindergarten Bachfeld und der Kindertagesstätte „Am Schloth“ wurden die Hauswirtschaftshilfen während des kompletten Zeitraums des Jahres 2016 beschäftigt.

Seit dem 01.01.2016 bzw. 18.04.2016 waren an insgesamt 33 Arbeitstagen anlässlich von Erholungsurlaub oder Arbeitsunfähigkeit die Hauswirtschaftshilfen nicht im Dienst. Sofern die Arbeiten während der Abwesenheiten nicht durch Aushilfskräfte kompensiert werden konnten, wurden die Tätigkeiten in den Küchen durch das erzieherische Personal wahrgenommen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aufschlüsselung auf einzelne Einrichtungen nicht zulässig, da nur jeweils eine Person je Kindergarten eingestellt ist und dadurch ein Rückschluss auf einzelne Beschäftigte möglich wäre.

Steuernummer:
026 226 60143

USt-IdNr.:
DE 113 057 410

Bankverbindung:

KreisSparkasse
Schwalm-Eder

IBAN: DE92 5205 2154 0020
0419 01
BIC: HELADEF1MEG

VR-Bank Schwalm- Eder

IBAN: DE02 5206 2601 0002
1042 10
BIC: GENODEF1HRV

3. Wie hoch ist der Krankenstand in den Kitas (bitte für alle Berufsgruppen auflisten) und gibt es eine Vertretungsregelung?

Wie bereits als Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist hierzu aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Aufschlüsselung auf alle Berufsgruppen nicht möglich.

Für den Zeitraum des Jahres 2016 beträgt der Krankenstand in den vier städtischen Kindergärten - einschließlich des erzieherischen Personals, der Berufspraktikanten, der Hauswirtschaftshilfen und der Raumpflegerinnen – insgesamt 9,3 %.

Sofern eine längere Erkrankung einer Beschäftigten in den Kindergärten absehbar ist, wird versucht, durch den Einsatz von Aushilfskräften und/oder Mehrarbeit des Stammpersonals eine Kompensation der fehlenden Arbeitszeit zu erreichen. Diesem Bestreben sind jedoch gerade im erzieherischen Bereich Grenzen gesetzt, da dieser Berufsstand gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt wird und daher Aushilfskräfte für einen Zeitraum von mehreren Wochen bzw. mehreren Monaten nur sporadisch gefunden und beschäftigt werden können.

4. Nehmen alle Kinder am Mittagstisch grundsätzlich teil, gibt es Ausnahmen aus ggf. religiöser Sicht?

Grundsätzlich nehmen alle Kinder, die im Rahmen einer $\frac{3}{4}$ -Tagesbetreuung bis 14.30 Uhr oder einer Ganztagsbetreuung bis 16.30 Uhr in einem der vier städtischen Kindergärten aufgenommen sind, an der Mittagsverpflegung teil. In Einzelfällen nehmen auch Kinder im Rahmen einer Regelbetreuung bis 12.30 Uhr/13.00 Uhr an der Mittagsverpflegung teil.

Nach Auskunft der Einrichtungsleitungen wird bei der Zubereitung der Speisen bzw. Bestellung bei den Lieferanten auf Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder Religionszugehörigkeit Rücksicht genommen.

Ein Ausschluss von der Mittagsverpflegung findet jedoch in keinem Fall statt.

5. Gibt es Probleme bei der Entgeltzahlung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten?

Im Regelfall entstehen durch die Zahlungsverpflichtung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten für die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsentgelt keine Probleme.

Beim Aufnahmeverfahren werden zudem Hinweise zur Übernahme der Betreuungsgebühren bzw. des Verpflegungsentgeltes durch das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises bzw. das Jobcenter Schwalm-Eder – mit Hilfestellung bei der Beantragung – gegeben.

Bei rund 250 betreuten Kindern in den städtischen Einrichtungen, von denen die große Mehrzahl nicht im Regelbereich ohne Mittagsverpflegung betreut wird, lässt es sich nicht vermeiden, dass in regelmäßigen Abständen Mahnungen an säumige Zahlungspflichtige versandt werden. Angesichts der vorgenannten Anzahl von rund 250 betreuten Kindern sind jedoch durchschnittlich 18 Zahlungserinnerungen pro Mahnungslauf eine moderate Anzahl.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Boucsein
Bürgermeister